

**-Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**  
**Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4\* - 5\*-L/CCI4\*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1\*-Intro/CCI2\*-3\*L&S,CCIP1\*+2\*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Marbach/Lauter

**Datum:** 05.-08.05.2022

**FN:** GER

**Kategorie:** CCI4\*-S, CCI2\*-L, CCI2\*-S  
mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2022“

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2022,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 bis weitere Informationen folgen
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

## III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
1.	VERANSTALTER.....	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6).....	4
3.	TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG .....	11
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	BOXEN: .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.	AUSLOSUNG:.....	14
6.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	15
7.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	15
8.	KARTENVERKAUF .....	15
9.	WETTEN .....	16
VII.	EINLADUNGEN .....	7
1.	ALLGEMEIN .....	7
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	7
VIII.	NENNUNGEN.....	8
1.	NENNUNGSSCHLUSS .....	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	10
3.	WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN .....	9
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE .....	10
5.	ALTER TEILNEHMER/PFERDE: .....	23
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	10
1.	TEILNEHMER .....	14
2.	PFLEGER.....	14
3.	PFERDE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	ANREISE.....	16
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	16
X.	PRÜFUNGEN .....	11
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	17
1.	GRENZFORMALITÄTEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	PONYS.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ ... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .. FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 ....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XIII. WEITERE INFORMATIONEN .....	20
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	20
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	21
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	21
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	21
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	21
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	21
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG .....	21
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	21
3. TRAINING .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. STEWARDING .....	24
5. STREITIGKEITEN .....	22
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	22
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	22
7.1. HUNDE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Interessengemeinschaft der Vielseitigkeitsreiter in Baden-Württemberg e.V.  
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen  
Telefon: +49 172 9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de  
Internet-Adresse: www.eventing-marbach.de

#### Veranstaltungsort

Adresse: Haupt- und Landgestüt Marbach  
Gestüthof 1, 73532 Gomadingen-Marbach  
Telefon: +49 7385 96950  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.38458, Längengrad: 9.41839

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Aus Richtung Stuttgart:  
Autobahn A8 (Stuttgart), Ausfahrt Reutlingen/Tübingen, auf die B27/B312 Richtung Reutlingen, dann auf die B28 in Richtung Bad Urach, in Bad Urach rechts auf die B465 in Richtung Münsingen, vor Münsingen rechts abbiegen in Richtung Gomadingen, dann der Beschilderung Stallzelt/Lkw folgen.  
Aus Richtung München/Ulm:  
Autobahn A8 Ausfahrt Merklingen in Richtung Münsingen, nach Münsingen weiter halblinks in Richtung Gomadingen, dann der Beschilderung Stallzelt/Lkw folgen

Bahn: Bahnhof Münsingen oder Reutlingen  
Flugzeug: Stuttgart oder Memmingen

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dieter Aldinger  
Turnierbüro: Claudia Deyle  
+49 171 4906972  
turnierservice.deyle@gmail.com  
Pressebüro: Dr. Michaela Weber-Herrmann

### 3. TURNIERLEITER

Name: Dieter Aldinger  
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen  
Mobil: +49 172 9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de

### 4. STALLMEISTER

Name: Kim-Jannik Schnierle  
Mobil: +49.172 7110968  
Email: stable-office@marbacher-vielseitigkeit.de

### 5. BEREICHSLEITER SPORT:

Name: Iris Goedicke-Ruggaber  
Adresse: Volker-Amman-Weg 8, 72770 Reutlingen  
Mobil: +49 171 2051815  
Email: irisruggaber@icloud.com

## V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung/ Event ID	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CCI4*-S	Vorsitzender	10004734	Christian Steiner	AUT	3	
			Mitglied	10059486	Sonja Theis	GER	2	sonja.theis.loehnberg@web.de
			Mitglied					
		CCI2*-L	Vorsitzender	10052702	Dr. Helmut Mett	GER	3	helmut.mett@t-online.de
			Mitglied	10004029	Edith Schless-Störtenbecker	GER	2	
			Mitglied					
		CCI2*-S	Vorsitzender	10052816	Hanna Rogge	GER	3	roggehanna@gmail.com
			Mitglied	10004287	Hans-Friedrich Nagel	GER	2	hans-friedrich.nagel@t-online.de
			Mitglied					
2	Technischer Delegierter	CCI4*-S CCI2*-L	Technischer Delegierter	10004226	Gerd Naber		3	G.Naber@knhs.nl +31 653132272
		CCI2*-S	2. Technischer Delegierter	10140590	Michael Gola	GER	2	michael-gola@online.de
		CCI4*-S	Technischer Delegierter Assistent	10140590	Michael Gola	GER	2	michael-gola@online.de
		CCI2*-L CCI2*-S	Technischer Delegierter Assistent	10101691	Iris Goedicke-Ruggaber	GER	National	irisruggaber@icloud.com
		CCI4*-S CCI2*-L	Parcourschef Gelände	10050161	Ruediger Schwarz	GER	3	ruediger.schwarz1950@icloud.com
		CCI2*-S	Parcourschef Gelände	10065916	Clemens Santschi	SUI	2	
		CCI4*-S	Parcourschef-Assistent	10010775	Klaus Ruggaber	GER	National	irisruggaber@icloud.com
		CCI2*-L	Parcourschef-Assistent	10013571	Ulrich Stahl	GER	national	ulrich.stahl@hoefliger.de
		CCI2*-S	Parcourschef-Assistent	10076558	Guido Voelk	GER	National	guidovoelk@gmx.de
		CCI4*-S CCI2*-L CCI2*-S	Parcourschef Springen	10076558	Guido Voelk	GER	National	guidovoelk@gmx.de
		CCI4*-S CCI2*-L CCI2*-S	Geländeaufbauer		Gottfried Seitter (Bautrupp Marbach)	GER	National	gottfried.seitter@daimler.com
4	Chefsteward	CCI4*-S CCI2*-L CCI2*-S	Chef-Steward	10153239	Tanja Prüll	GER	2	tpruell@web.de
5	Steward-Assistenten	CCI4*-S CCI2*-L	Steward-Assistent	10049142	Susanne Koczy-Fehl	GER	2	s.w.fehl@gmx.de
		CCI2*-S	Steward-Assistent	10237126	Kerstin Illing	GER	national	

6	FEI Veterinär-Delegierter		FEI Veterinär-Delegierter	10004978	Dr. Matthias Baumann	GER	3	info@thissy-baumann.de +49 171 7487258
7	Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt		Veterinär Service Manager (VSM) / Turniertierarzt	10024674	Dr. Annette Wyrwoll	GER		info@pferdepraxis-neuhof.de
8	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst		Leitender Arzt		Dr. Eva-Carina Magunia	GER		+49 179 7994126
			Sanitätsdienst		DRK Pfullingen	GER		info@drk-pfullingen.de
9	Schmied		Schmied		Oliver Stoll	GER		hufschmied-stoll@t-online.de
10	FN-Delegierter		FN-Delegierter		Rüdiger Schwarz	GER		

## VI. EINLADUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	60
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	100
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2 pro Prüfung, <b>max. 5 Pferde insgesamt</b>

#### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.**

**Ein Pfleger pro Teilnehmer, bei mehr als 2 Pferden des Teilnehmers je 2 Pferde 1 Pfleger erlaubt.**

#### **Alle Prüfungen:**

**Maximale Anzahl der Startplätze über alle Prüfungen: 220**

**CCI4\*-S: 55 Startplätze**

**CCI2\*-L: 55 Startplätze**

**CCI2\*-S: 110 Startplätze**

**Sollte in einer oder mehreren Prüfungen die max. Anzahl der Startplätze nicht erreicht werden, können die offenen Startplätze auf die anderen Prüfungen verteilt und über die Warteliste gefüllt werden.**

**Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Prüfungen CCI4\*-S, CCI2\*-L, CCI2\*-S akzeptiert.**

**Abgegebene Nennungen, die nach Erreichen der max. Startplätze eingehen, werden in der oben angegebenen Reihenfolge dem Eingangsdatum entsprechend auf die Warteliste gesetzt (auch Neon-Nennungen). Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.**

### 2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner/Begleitperson	1
Pfleger:	1 bzw. 1 pro 2 Pferde
Pferdebesitzer:	2 (pro Pferd gemäß FEI-Pass)

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/it-platforms7fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2022 erfolgen.

#### Nennungsschluss

Nennungsschluss: 19.04.2022

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 03.05.2022

#### Einsätze

Nennelder pro Pferd	Prüfung 1 CCI4*-S: € 475,00 Prüfung 2 CCI2*-L: € 395,00 Prüfung 2 CCI2*-S: € 370,00
Boxengebühren	Im Nenngeld enthalten sind ✓ 1 Box ✓ 1 Einstreu Stroh
EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 € pro Pferd und "Event"	CCI2*-L+CCI2*-S
EADCMP Gebühr (Higher Level) 25,00 € pro Pferd und „Event“	CCI4*-S
Stellplatzgebühren	<b>Je Teilnehmer</b> ist eine Stellplatzpauschale inkl. Stromanschluss und Stellplatzreinigung von <b>€ 75,00</b> mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Gebühr fällt auch für Teilnehmer an, die keine Box benötigen und/oder nicht auf dem Turniengelände übernachten. <b>Bei Nichterscheinen</b> wird diese Gebühr wieder erstattet.



Details zur Zahlung	<p>Die Einsatzpauschale deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen</p> <p>Ausländische Teilnehmer werden gebeten die Einsatzpauschale auf folgendes Konto zu überweisen:  Konto-Inhaber: IGV Baden-Württemberg  Bank: Volksbank Münsingen  IBAN: DE67 6409 1300 0075 3810 01  BIC: GENODES1MUN</p> <p>EADCMP-Gebühr ist nicht im Einsatz enthalten.</p> <p>Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.</p> <p><b>Die Einsatzpauschale zuzüglich der Stellplatzgebühr ist bis Nennungsabschluss zu entrichten.</b></p> <p>Ansprechpartner:  Name: Iris Goedicke-Ruggaber  Telefon: +49 171 2051815  Email: irisruggaber@icloud.com</p>
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	steht nicht zur Verfügung
Entsorgung:	in der Pauschale enthalten
Heu	€ 10,00 pro Ballen
Stroh:	€ 7,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen
Sanitäre Anlagen:	stehen kostenlos zur Verfügung
zusätzliche Box:	€ 150,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
Gesundheitspapiere	€ 80,00 pro Pferd
<b>Zusätzlicher</b> Stellplatz/Strom	€ 75,00

### LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr pro LKW/Wohnwagen

Stromanschluss: steht zur Verfügung  Gebühr: steht nicht zur Verfügung

Wasserversorgung: steht zur Verfügung  Gebühr: steht nicht zur Verfügung

Schäden an der elektrischen Anlage von Camping Fahrzeugen oder Pferdetransportern mit Wohnabteil können durch den Veranstalter nicht versichert werden, deshalb erfolgt der Anschluss an die lokale Versorgung auf eigene Gefahr.

Es wird den Teilnehmern empfohlen selbst eine Versicherung abzuschließen und /oder mit technische Vorkehrungen für einen Schutz empfindlicher Geräte zu sorgen

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE194048177**

### **3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN**

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. *Boxen und Hotelkosten*), erstatten.

**Folgende Gebühr wird erhoben: 100% der Einsatzpauschale.**

### **4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE**

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

## VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CCI-4*S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Dienstag	03.05.2022	10.00
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Mittwoch	04.05.2022	18.00
• Startmeldung	Mittwoch	04.05.2022	12-15.00
• Erster Start – Dressur / 1. Tag	Donnerstag	05.05.2022	15.00
• Erster Start – Dressur / 2. Tag	Freitag	06.05.2022	08.00
• Erster Start – Springen	Freitag	06.05.2022	17.00
• Erster Start – Gelände	Samstag	07.05.2022	12.00
• Siegerehrung	Samstag	07.05.2022	16.00

CCI-2*L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Dienstag	03.05.2022	10.00
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Mittwoch	04.05.2022	18.00
• Startmeldung	Mittwoch	04.05.2022	15.00
• Erste Verfassungsprüfung	Donnerstag	05.05.2022	09.00
• Erster Start – Dressur / 1. Tag	Donnerstag	05.05.2022	11.00
• Erster Start – Dressur / 2. Tag	Freitag	06.05.2022	11.00
• Erster Start – Gelände	Samstag	07.05.2022	09.00
• Zweite Verfassungsprüfung	Sonntag	08.05.2022	08.00
• Erster Start – Springen	Sonntag	08.05.2022	10.00
• Siegerehrung	Sonntag	08.05.2022	14.00

CCI-2*S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Dienstag	03.05.2022	10.00
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Mittwoch	04.05.2022	18.00
• Startmeldung	Mittwoch	04.05.2022	15.00
• Erster Start – Dressur / 1. Tag	Donnerstag	05.05.2022	11:30
• Erster Start – Dressur / 2. Tag	Freitag	06.05.2022	08.00
• Erster Start – Springen	Samstag	07.05.2022	15.30
• Erster Start – Gelände	Sonntag	08.05.2022	10.00
• Siegerehrung	Sonntag	08.05.2022	15.00

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilprüfungen tagesversetzt durchzuführen. Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei hoher Teilnehmerzahl die Dressurprüfung am Donnerstag zu beginnen und ggf. die Reihenfolge der Teilprüfungen zu ändern.

## IX. PRÜFUNGEN

### Prüfung 1 – CCI4\*-S

#### **Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2022“**

Weitere Informationen zu den Serienwertungen U25-Förderpreis Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 4\*B ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 3.420 – 3.990 m  
Tempo: 570 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 30 - 35

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 375 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 11 - 12  
Anzahl der Hindernisse: 15

Gesamtgeldpreis € 6.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.600/1.300/900/600/400/300/180/120/  
75/75/75/75/75/75/75/75

Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

#### Championat der Berufsreiter Vielseitigkeit:

Das Deutsche Championat der Berufsreiter – Vielseitigkeit – der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. wird als Sonderwertung der Prüfung 1 (CCI4\*-S) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstige Voraussetzungen der Ausschreibung, geprüfte Pferdewirtschaftsmeister–Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten und ausländische Teilnehmer, die in Deutschland geprüfte Pferdewirtschaftsmeister–Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten sind, soweit diese in Deutschland tätig sind.

Für die Championats-Wertung wird die beste Platzierung des Teilnehmers in Prüfung 1. Die Teilnahme an der Championats-Wertung muss bis zum Meldeschluss erklärt werden. Sollte ein Teilnehmer mit mehreren Pferden teilnehmen, ist eine vorherige Bekanntgabe, welches Pferd für die Championats-Wertung gewertet werden soll, nicht erforderlich.

Die Wertung ist mit insgesamt € 3.000,00 als Ausbildungsgratifikation ausgeschrieben; (1. Platz € 1.250,00, 2. Platz € 750,00, 3. Platz € 500,00, 4. Platz € 300,00, 5. Platz € 200,00)

#### "U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2021":

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

### Prüfung 2 – CCI2\*-L

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2\*B ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 3.640 – 4.680 m  
Tempo: 520 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 25 - 30

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
 Tempo: 350 m/Min.  
 Anzahl der Sprünge: 10 - 11  
 Anzahl der Hindernisse: max. 13

Gesamtgeldpreis € 2500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 560/460/350/250/170/150/125/115

€ 320 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15,-, höchstens € 115,- - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Preisgeld

**Prüfung 3 – CCI2\*-S**

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022 durchgeführt**

**Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2\*A ist auswendig zu reiten.

**Gelände:**

Länge der Strecke: 2.600 – 3.120 m  
 Tempo: 520 m/Min.  
 Anzahl der Sprünge: 25 - 30

**Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
 Tempo: 350 m/Min.  
 Anzahl der Sprünge: 10 - 11  
 Anzahl der Hindernisse: max. 13

Gesamtgeldpreis € 2000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 450/370/280/200/140/120/100/90

€ 250 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15,-, höchstens € 90,- - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Preisgeld

\*\*\*\*\*

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI-S	4*	€	6.000,00
Berufsreiterchampionat	CCI-S	4*	€	3.000,00
2	CCI-L	2*	€	2.500,00
3	CCI-S	2*	€	2.000,00
GESAMT				13.500,00

# VERGÜNSTIGUNGEN

## 1. TEILNEHMER

### Unterkunft

Quartierbestellungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Fremdenverkehrsamt Gomadingen Tel. +49 7385 96960 Internet: [www.gomadingen.de](http://www.gomadingen.de)

Touristik Information Münsingen Tel. +49 7381 182145 Internet [www.muensingen.com](http://www.muensingen.com)

Unterbringungskosten vom werden vom Teilnehmer getragen.

### Verpflegung

Mahlzeiten vom 03.05.2022 bis 08.05.2022 werden vom Teilnehmer getragen.

## 2. PFLEGER

### Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

### Verpflegung:

Mahlzeiten vom 03.05.2022 bis 08.05.2022 werden vom Teilnehmergetragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## X. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.1 (CCI-L)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CCI-S)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

### 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

#### **Dressur:**

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

#### **Gelände:**

Bodentyp: gewachsenes Grasland

#### **Springen:**

Abmessungen: 55 x 90 m

Bodentyp: Sand

### 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

#### **Dressur:**

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen

Bodentyp: Sand

### **Springen:**

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen

Bodentyp: Sand

## **4. BOXEN:**

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 03.05.2022 bis 08.05.2022. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt werden, reserviert der Veranstalter der Nennung entsprechend viele Boxen. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

## **5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG**

### Rechenstelle

Name der Firma: Rechenstelle

FEI Nummer: GU31Y202AKSCH

Kontaktperson auf der Veranstaltung

Name: Peter Janssen

FEI-Nummer: 10098496

Email der Kontaktperson: peter@rechenstelle.de

### Zeitmessung

Name der Firma: Loosen Turnierservice

FEI Nummer: GU31Y202AKSCH

Kontaktperson auf der Veranstaltung

Name: Stefan Loosen (FEI ID: 10086094)

Email der Kontaktperson: Loosen@turnierservice.com

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## **6. WEITERE DIENSTLEISTER**

Name der Firma: ./.

## **7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN**

Siegerehrungen finden ohne Pferd unter Einhaltung der Mindestabstands-Vorschriften statt.

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den **Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden** (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guidelines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>).

## **8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

## **9. KARTENVERKAUF**

Kartenverkauf ja

**10. WETTEN**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

**11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

**12. ANREISE**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit die Wartezeiten bei Ankunft verkürzt und sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

**13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

*Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung*

**14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN**

Transporter und/oder Wohnwagen können **in der Nähe der Stallzelte geparkt werden**

**15. NACHHALTIGKEIT**

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“



# XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

## 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Gesundheitsbestätigungen und Grenzformalitäten:

Name: Landratsamt Reutlingen - Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Adresse: Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen  
Telefon: +49 7121480-2413  
Fax: +49 7121480-1848  
Öffnungszeiten: [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)  
Di 8-12, Do 8-12+14-17.30, Fr. 8-12.45

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

### Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.  
Quarantänezeit: ./.  
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex X:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

## **5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN**

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## **6. TRANSPORT VON PFERDEN**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## **7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“**

### **7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137**

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

## 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
<b>Grund-immunisierung</b>	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
<b>Erste Wiederholungsimpfung</b>	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
<b>Wiederholungs-impfungen</b>	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

## 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

## 7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

## 7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

## **XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIII. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. FEI RICHTLINIEN FÜR VERBESSERTE WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE**

- siehe englische Ausschreibung XIV.1 -

### **2. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN**

#### Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

### **3. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

### **3.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

#### **3.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

#### **3.1.2. PRESSE AUSTRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

#### **3.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

### **3.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

#### **3.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **3.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **4. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **7.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **7.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **7.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1\*-Intro/CCI2\*-S&L/CCI3\*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **7.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

### **7.6. HUNDE**

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

### **7.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19**

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

### **7.8. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS**

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/ehv-1>.

## 8. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

## 9. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.

### Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

### Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

## XIV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis zwei (2) Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an [eventingresults@fei.org](mailto:eventingresults@fei.org) zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

*Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zuzusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.*

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

### 3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 24. Februar 2022

Catrin Norinder, FEI Director Eventing